

SAMTGEMEINDE BARDOWICK

Der Samtgemeindebürgermeister

Bardowick, Barum, Handorf, Mechtersen, Radbruch, Vögelsen, Wittorf



BEKANNTMACHUNG

51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf

Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 11.9.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung liegt in der Gemeinde Wittorf, südöstlich der Straße „Im Rehr“ und grenzt östlich an das bestehende Gewerbegebiet (Bebauungsplan Wittorf Nr. 6 „Im Rehr“) an. Er ist auf dem beigefügten Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von gemischten Bau-, Gewerbe- und Grünflächen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB bekannt gemacht.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit von

Montag, den 16.12.2024 bis Freitag, den 31.1.2025

bei **der Samtgemeinde Bardowick**, Schulstraße 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie **Mittwoch von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr** bei der Gemeinde Wittorf, Im Rehr 14, 21357 Wittorf, oder nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 0160 / 975 67 279)

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Die Bekanntmachung und die Unterlagen sind auch im Internet unter www.bardowick.de und www.gemeinde-wittorf.de einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Bardowick, den 06.12.2024

Im Auftrag

(Geschonke)

Tag des Aushangs: 6.12.2024
Tag der Abnahme:



51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Wittorf



Liegenschaftsgraphik

Die Inhalte des Geoportals werden ausschließlich zu Informationszwecken bereitgestellt. Rechtsverbindliche Auskünfte erhalten Sie bei den Trägern der öffentlichen Aufgabe. Die geometrische Genauigkeit der Kartendarstellung kann eingeschränkt sein. Quelle: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen

